

19.12.2023

Projektnewsletter VI/2023

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	3
URTEILE	4
NEUES AUS DEM KOK	5
VERÖFFENTLICHUNGEN	6

Neuigkeiten

Instrumentalisierung von Asyl und Migration im Wahlkampf

Das *Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons*, ein Ausschuss der parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) äußerte Bedenken über die zunehmende Instrumentalisierung der Themen Asyl und Migration in Wahlkämpfen. Besonders besorgniserregend sei dabei eine Entwicklung hin zu einer einseitigen Berichterstattung, die die Themen Asyl und Migration auf Sicherheitsfragen reduziert. Dies legitimiere politische Programme, die darauf abzielen, den Zugang von Migrant*innen und Geflüchteten zu ihren Rechten zu behindern. Der Ausschuss betonte, dass dies gegen die Standards des Europarats verstoße. Auch ginge die Veränderung in Wahlkämpfen mit einer Zunahme von Hassreden und verbalen und physischen Angriffen auf Migrant*innen einher. Der Ausschuss fordert daher Parteien auf, Selbstregulierungsinstrumente zu etablieren, durch die ihren Mitgliedern die Verwendung von Hassreden verboten und Sanktionierungen eingeführt werden. Nicht zuletzt richtet der Ausschuss sich auch an die Medien und appelliert an ihre Verantwortung, Migration immer in einen Kontext einzuordnen, falsche Berichterstattung zu korrigieren und die Verbreitung von antidemokratischen oder freiheitsfeindlichen Aussagen abzulehnen.

Überstellung im Dublin-Verfahren

Auf eine [Kleine Anfrage](#) der Fraktion Die Linke veröffentlichte die Bundesregierung eine erste [Vorabfassung](#) zur Überstellung von Asylbewerber*innen im Dublin-Verfahren in der ersten Jahreshälfte 2023. Von insgesamt 41.006 Übernahmeersuchen von Deutschland an die Mitgliedstaaten kam es zu 2.473 Überstellungen bei einer Zahl von 29.000 Zustimmungen. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum es nicht immer zu Überstellungen kommt, bspw. verhindern Gerichte geplante Überstellungen wegen individueller Umstände, oder erheblicher Mängel in den Asyl- oder Aufnahmesystemen der Mitgliedstaaten. Die meisten Übernahmeersuche von Deutschland gingen an Italien und Kroatien. 33,3% der tatsächlichen Überstellungen erfolgten nach Österreich. Umgekehrt betrug die Zahl der Übernahmeersuche von Mitgliedstaaten an Deutschland 7.290, von denen 4.627 zugestimmt wurde. Die Zahl der erfolgten Überstellungen betrug 1.875. Die meisten Anfragen erfolgten durch Frankreich und die Niederlande. Bisher kam es im ersten Halbjahr zu 48.296 Dublin-Verfahren an und durch Deutschland bei einer tatsächlichen Überstellung von 2.473 Personen nach Deutschland und 1.875 durch Deutschland. Es bleibt fraglich, ob eine reale Umverteilung von 628 Personen die teils sehr aufwendigen Verfahren sowie die Belastung für Betroffene rechtfertigt.

UN-Menschenrechtsrat: Empfehlungen an Deutschland

Deutschland wurde zum vierten Mal im Rahmen des Allgemeinen Periodischen Überprüfungsverfahrens (Universal Periodic Review (UPR)) zur Entwicklung der Menschenrechtslage im Land vor dem UN-Menschenrechtsrat in Genf angehört. Der [finale Bericht](#) des Menschenrechtsrats mit insgesamt 346 Empfehlungen von 123 Staaten wurde nun veröffentlicht. Dr. Silke Voß-Kyeck beobachtet die Anhörung im UN-Menschenrechtsrat für das Forum Menschenrechte und berichtet in einem [Beitrag](#) für die Rosa Luxemburg Stiftung. Als Leiterin der Regierungsdelegation eröffnete die Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, Luise Amtsberg, die Sitzung in Genf, wobei sie sowohl auf Fortschritte verwies sowie auch Herausforderungen benannte, bspw. Geschlechterungleichheit, häusliche Gewalt und ein Hilfesystem, das den Bedürfnissen der Menschen nicht gerecht wird. Auch Armut, insbesondere Kinderarmut, gehöre zu den Menschenrechtsproblemen, mit denen die Menschen in Deutschland konfrontiert seien. Schließlich verwies sie auf Rassismus und Diskriminierung sowie Defizite in der Migrationspolitik als Herausforderungen, die die Bundesregierung angehen muss und will. Beim Thema Flucht und Migration wiesen mehrere Länder auf den großen Kontrast und die Widersprüchlichkeit zwischen dem Koalitionsvertrag und den aktuellen politischen Entwicklungen hin.

In einem gemeinsamen [Bericht](#) hatte das Forum Menschenrechte Kritikpunkte und Empfehlungen der Zivilgesellschaft bereits im Vorfeld der Anhörung benannt.

BumF Podcastreihe

Der Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) hat im November eine Podcastreihe mit dem Titel [Der Podcast vom BumF und nicht vom BAMF](#) gestartet. Der Podcast richtet sich in erster Linie an alle, die mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung arbeiten und ist auf allen gängigen Streaminplattformen zu finden. Die erste Folge beschäftigt sich mit der Frage, wie Empowerment in der Arbeit mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung umgesetzt werden kann.

Rechtliche Entwicklungen

Rückführungsverbesserungsgesetz

Am 24. November veröffentlichte die Bundesregierung den [Gesetzesentwurf](#) zur *Verbesserung der Rückführung* (Rückführungsverbesserungsgesetz). Im Kontext der monatelangen Diskussionen über „irreguläre“ Migration und teils regionale Überlastungen von Kommunen und Behörden sollen die Gesetzesänderungen Abschiebungsprozesse beschleunigen. Eine [Datenauswertung](#) des Mediendienstes Integration zeigt jedoch, dass die letzten Reformpakete zum Thema Asyl und Abschiebung seit 2015 nicht dazu führten, dass die Zahl der Abschiebungen stieg. Zahlreiche zivilgesellschaftliche Akteur*innen kritisierten, dass der Gesetzesentwurf auf Kosten der Grundrechte Geflüchteter ginge. ProAsyl [äußerte](#) starke verfassungsrechtliche Bedenken. Darüber hinaus bedeute das Gesetz keine Entlastung der Kommunen, da strukturelle Probleme bezüglich Wohnraum, Kitaplätzen etc. nicht gelöst würden. Dies äußerte auch Berthold Münch vom Deutschen Anwaltsverein bei der [Anhörung](#) am 11.12. im Ausschuss für Inneres und Heimat des Bundestages. Er sieht in dem Gesetzesentwurf zahlreiche rechtlich fragwürdige, unverhältnismäßige Maßnahmen, die nicht nur zu Lasten der nach Deutschland geflüchteten Menschen gehe, sondern auch zu ganz erheblichen Mehrbelastungen der beteiligten Behörden und Gerichte führen würde. In einer gemeinsamen [Stellungnahme](#) äußerten sich 52 zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch der KOK, gegen die Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung, der die Kriminalisierung und Einschränkung ziviler Seenotrettung zur Folge hat. Auch haben mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter SOS Humanity, LeaveNoOneBehind und SeaWatch eine [Petition](#) gegen die Kriminalisierung der Seenotrettung ins Leben gerufen.

Planung von Gesetzesänderungen nach dem Flüchtlingsgipfel

Auf dem Bund-Länder Treffen zum Thema Flucht und Migration am 06.11.23 einigten sich die Ministerpräsident*innen und der Bundeskanzler auf einen Beschluss mit zahlreichen Verschärfungen für Asylsuchende. Das Maßnahmenpaket trägt den Titel [Flüchtlingspolitik – Humanität und Ordnung](#). Hauptziel des Pakets ist es, die Zahl der Schutzsuchenden in Deutschland zu verringern. Vor diesem Hintergrund plädierten Bund und Länder für eine Kürzung der Sozialleistungen für Geflüchtete und einigten sich u.a. darauf, dass der Anspruch auf so genannte Analogleistungen (Leistungen nach dem SGB XII) erst nach 36 Monaten, statt wie bisher nach 18 Monaten bestehen soll. Bis dahin erhalten sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, wodurch Betroffene aber bspw. drei Jahre lang von der regulären Gesundheitsversorgung ausgeschlossen sind. Auch sollen viele Asylgesuche in Schnellverfahren entschieden werden. Ferner soll geprüft werden, ob Asylverfahren in Transit- oder Drittstaaten erfolgen können. Diese Verschärfungen lassen außer Acht, dass 70 Prozent der in Deutschland schutzsuchenden Menschen bei inhaltlicher Prüfung ihres Asylantrags einen Schutzstatus erhalten. Entgegen dem Koalitionsvertrag hatten Bund und Länder sich im Beschluss außerdem gegen die Ausweitung der Regelung bezüglich des Familiennachzugs geäußert.

Ausweitung sicherer Herkunftsstaaten

Der Ausschuss für Inneres und Heimat des Bundestages [stimmte](#) für einen [Gesetzesentwurf](#) der Bundesregierung, der die Republik Moldau und Georgien als asylrechtlich sichere Herkunftsstaaten einstuft. In der öffentlichen Expert*innen-Anhörung des Ausschusses [kritisierten](#) zivilgesellschaftliche Organisationen besonders die menschenrechtlichen Konsequenzen für vulnerable Gruppen und Personen. Der KOK hatte sich in einer [Stellungnahme](#) zum Gesetzesentwurf im August deutlich gegen die Ausweitung des Konzeptes der sicheren Herkunftsländer auf weitere Staaten ausgesprochen. In Bezug auf Menschenhandel bedeutet die Zustimmung für den Gesetzesentwurf, dass viele Personen in schnelleren Verfahren oft nicht mehr als besonders Schutzbedürftige identifiziert werden und dadurch nicht ihre Rechte in Anspruch nehmen können. Am 16.11. stimmte der Bundestag und am 15.12. der Bundesrat für das Gesetz, somit gelten die beiden Länder künftig asylrechtlich als sichere Herkunftsstaaten.

Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen für Ukrainer*innen

Das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat durch Rechtsverordnung festgelegt, dass nach der Verordnung zur Regelung der Fortgeltung der gemäß §24 Absatz 1 Aufenthaltsgesetz erteilten Aufenthaltserlaubnisse für vorübergehende Schutzberechtigte aus der Ukraine Aufenthaltsgenehmigungen, die am 01.02.24 noch gültig sind, automatisch bis zum 24.03.25 verlängert werden. Der Bundesrat [stimmte](#) der Rechtsverordnung zu. Eine Verlängerung muss also nicht in der Ausländerbehörde beantragt werden.

Urteile

Ein Recht auf Entschädigung für Betroffene des Menschenhandels

Zum ersten Mal sprach der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in einem Urteil des Falles [Krachunova v. Bulgarien](#) vom 28. November 2023 einer von Menschenhandel betroffenen Frau ihr Recht auf Entschädigung für die Einnahmen, die sie in der Prostitution verdiente und die von dem Täter einbehalten wurden, zu. In dem verhandelten Fall liege ein Verstoß gegen Artikel 4 (Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit) der Europäischen Menschenrechtskonvention vor. Zuvor hatte das bulgarische Gericht bei der ersten Anhörung erklärt, dass die Forderung nach finanziellem Schadenersatz der Betroffenen nicht geprüft werden könne, da es sich um Geld handele, das durch „unzüchtige und unmoralische Handlungen“ verdient wurde und gegen die „guten Sitten“ des Landes verstoße. Im Urteil des EGMR wurde betont, dass die Staaten verpflichtet sind, Betroffenen von Menschenhandel die Möglichkeit zu geben, von den Täter*innen eine Entschädigung für entgangene Gewinne zu verlangen. Zur Frage der "guten Sitten" erklärte der Gerichtshof, dass die Menschenrechte das Hauptkriterium bei der Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Prostitution und Menschenhandel sein sollten. Das Urteil ist auch auf der [KOK Webseite](#) zu finden.

Neues aus dem KOK

Apelle anlässlich des Flüchtlingsgipfels

Bereits im Mai 2023 hat ein Bündnis zivilgesellschaftlicher Organisationen, darunter der KOK, an Bund, Länder und Kommunen einen [Appell](#) gerichtet und gefordert, die Rechte von geflüchteten Kindern und Jugendlichen einzuhalten. Nun wurde dieser Appell anlässlich des Flüchtlingsgipfels der Länder am 6. November [erneuert](#). Etwa ein Drittel der nach Deutschland geflüchteten Menschen ist unter 18 Jahre alt und fällt damit unter die Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention. Daher bekräftigen die Organisationen in dem Appell erneut, dass besondere Schutzbedarfe bei der Unterbringung, dem Zugang zur öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, dem Zugang zu frühkindlicher Bildung und Regelschule sowie bei der Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen und dem Zugang zur Gesundheitsversorgung beachtet werden müssen.

Ein weiteres zivilgesellschaftliches Bündnis, dem der KOK ebenfalls angehört, forderte in einem [Fünf-Punkte-Plan](#) eine zukunftsorientierte Aufnahme für Asylsuchende, einen Fokus auf Integration und Partizipation, sozialrechtliche Eingliederung statt Ausgrenzung, den Erhalt und das Anpassen von Unterstützungsstrukturen und eine Sozialpolitik, die alle mitdenkt. Der Fünf-Punkte-Plan orientiert sich an dem Ziel, eine funktionierende Asyl-, Aufnahme- und Integrationspolitik zu ermöglichen und fordert ein gesellschaftliches Umdenken, das Raum für die Erfolge und Chancen, die mit der Aufnahme von Geflüchteten einhergehen, schafft.

Gemeinschaftliche Erklärung gegen die EURODAC Reform

Zusammen mit 109 weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen schließt sich der KOK einer [Erklärung](#) von EDRI (European Digital Rights) an, in der die politischen Entscheidungsträger*innen der EU aufgefordert werden, die laufende Reform von EURODAC, der EU-Datenbank zur Registrierung von Asylsuchenden, abzulehnen.. EDRI ist ein Zusammenschluss von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen aus ganz Europa mit dem Ziel, Rechte und Freiheiten in der digitalen Welt zu verteidigen. Im EURODAC System werden Daten und Fingerabdrücke von Migrant*innen gesammelt. Es wird stark kritisiert als ein Überwachungssystem, das Migrant*innen auf der Suche nach Schutz zu kriminellen Objekten macht. Im Zuge der aktuellen Asyl- und Migrationspolitik der EU wird eine Ausweitung EURODACs geplant, der sich die zivilgesellschaftlichen Organisationen in der gemeinsamen Erklärung deutlich entgegenstellen.

Indikatorenliste Menschenhandel

Der KOK hat als Hilfsmittel zur Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel eine [Indikatorenliste](#) erarbeitet. Indikatoren ersetzen nicht die fachliche Expertise zur Erkennung von Betroffenen, können jedoch hilfreich und unterstützend sein, um mögliche Betroffene zu identifizieren und mit den spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel in Kontakt zu treten. Die Indikatorenliste ist in allgemeine Indikatoren sowie spezifische Kategorien zu den Themen Arbeitsausbeutung, Lebenssituation und Zahlungsmodalitäten aufgeteilt. Zudem gibt es eine ergänzende Indikatorenliste zu Menschenhandel im Kontext von Flucht.

KOK-Studie - Opferrechte im Ermittlungsverfahren

Die [KOK-Studie Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Ermittlungsverfahren – Eine Untersuchung zur Bedeutung von Betroffenenrechten für das Strafverfahren](#) wurde veröffentlicht. Angelehnt an die bereits 2021 veröffentlichte [Studie Rechte von Betroffenen von Menschenhandel im Strafverfahren - Eine Untersuchung zur Umsetzung der Menschenhandelsrichtlinie 2011/36/EU](#) wurde im Rahmen der aktuellen Untersuchung ein Fokus auf Betroffenenrechte im vorbereitenden Verfahren, dem sogenannten Ermittlungsverfahren, gelegt. Bereits hier sind durch Ausbeutungssituationen traumatisierte Betroffene von Menschenhandel einer hohen Belastung ausgesetzt. Viele Verfahren werden grundsätzlich eingestellt. Wenn Verfahren stattfinden, werden sie maßgeblich auf Grundlage von Zeug*innenaussagen durchgeführt. Es zeigt sich, dass der Schutz von Betroffenenrechten im Ermittlungsverfahren unmittelbaren Einfluss auf das Wohlergehen der Betroffenen und damit auch auf das Strafverfahren hat.

KOK Kommentierung zum NAP Menschenhandel

Der KOK hat im Rahmen des Konsultationsprozesses, zu dem das BMFSFJ eingeladen hat, eine [Kommentierung](#) zur Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans (NAP) der Bundesregierung zur Bekämpfung des Menschenhandels eingereicht. Sie orientiert sich an der Struktur des [Diskussionspapiers](#) des BMFSFJ, das als Grundlage für die Entwicklung des NAP dient. Eine wichtige Empfehlung ist, dass der NAP auch klare Verantwortlichkeiten der Bundesländer benennt und verbindliche Gewaltschutzstandards in der Unterbringung für Geflüchtete eingeführt werden.

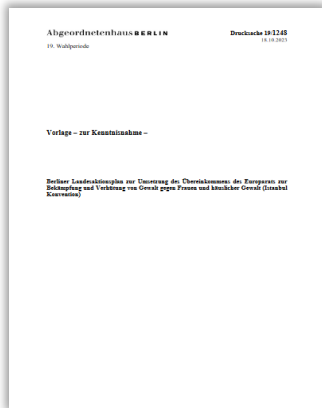
Veröffentlichungen



Arbeitspapier zur gesundheitlichen Versorgung von schwangeren Frauen ohne Papiere

Die Bundesarbeitsgruppe Gesundheit/Illegalität hat das [Arbeitspapier](#) *Gesundheitliche Versorgung von Frauen ohne Papiere im Rahmen von Schwangerschaft und Geburt* veröffentlicht. Wie in § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes festgehalten, haben Frauen in Deutschland auch ohne Papiere einen Anspruch auf Leistungen bei Schwangerschaft und Geburt. Ein Widerspruch liegt jedoch darin, dass sie diesen aufgrund der Übermittlungspflichten im Aufenthaltsgesetz nicht sicher wahrnehmen können, ohne aufenthaltsrechtliche Konsequenzen fürchten zu müssen. Das

Arbeitspapier vertieft diese Problematik, und geht dabei auf wichtige Lösungsansätze und fachpolitische Forderungen ein. Ein doppelseitiges PDF zum Druck ist per Anfrage bei maike.grube@diakonie.de zu erhalten.



Berliner Landesaktionsplan IK

Das Abgeordnetenhaus Berlin hat einen [Landesaktionsplan](#) zur Umsetzung der Istanbul-Konvention veröffentlicht. Der Aktionsplan umfasst die Handlungsfelder Prävention, Schutz, Unterstützung und Gesundheit, Polizei, Strafverfolgung und Justiz, Migration und Asyl sowie Daten und Forschung. Er endet mit einem Maßnahmenkatalog. Dieser sieht beispielsweise die schnelle Identifizierung besonderer Schutzbedarfe und die adäquate Berücksichtigung besonderer Schutzbedarfe und Gewaltschutzkonzepte in Unterkünften sowie eine engere Kooperation mit dem Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen vor.

Bundesweite Suchmaschine und Adressbank Sozialportal.net

Der [Verein Tacheles e.V.](#) hat ein neues Projekt in Form einer bundesweiten Suchmaschine und Adressdatenbank namens *Sozialportal.net* gestartet. Einrichtungen und Anwaltskanzleien werden gebeten, sich mit aktuellen Daten über einen [Anmeldelink](#) einzutragen und somit zur Verbreitung und Verbesserung der neuen Plattform beizutragen. *Sozialportal.net* soll Menschen in Not oder mit verschiedenen Problemen und Anliegen (Gewalterfahrungen, Jobcenter Probleme, Schulden, Obdachlosigkeit, Sozialleistungen etc.) helfen, Unterstützung und Ansprechpartner*innen zu finden.



Terre des hommes Bericht zu Pushbacks

Terre des hommes hat den [Bericht](#) *Vor Mauern und hinter Gittern* anlässlich des Treffens der EU-Innenminister*innen veröffentlicht. Der Bericht zeigt am Beispiel von Ungarn, Griechenland, Bulgarien und Polen die aktuelle Entwicklung kinderrechtswidriger Praktiken von Pushbacks und Migrationshaft auf. Terre des hommes bezieht sich darin auf die Erfahrungen und Hinweise zivilgesellschaftlicher Projektpartnerorganisationen und verweist auf die Mitverantwortung der EU, deren Institutionen das Verhalten der Mitgliedsstaaten billigen und stützen. Die Entscheidungsträger*innen in der EU werden aufgefordert, die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zu stoppen, da durch dieses zu befürchten ist, dass sich bestehende Misstände an den EU-Außengrenzen

verschärfen.

Webseite Flucht und Gender in 5 Sprachen verfügbar

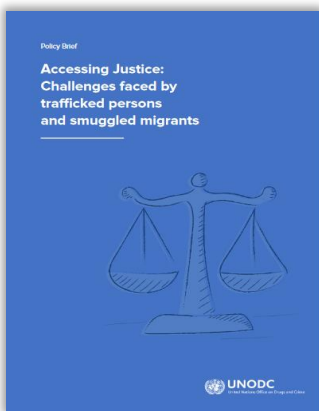
Die [Website](#) des Projekts *Netzwerk geflüchtete Mädchen und junge Frauen* vom Bundesverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) ist ab sofort auf Arabisch, Deutsch, Englisch, Französisch, Ukrainisch und auf Dari verfügbar. Die Website sammelt Informationen zu Unterstützungsstrukturen, Beratungsangeboten, Publikationen, Kampagnen und Stellungnahmen in erster Linie auf die Belange geflüchteter Mädchen und junger Frauen ausgerichtet. Die Datenbank hilft dabei Angebote, Gruppen und Aktionen in dem gewählten Bundesland oder bundesweit zu finden.

Gesundheitsreport 2023 von Ärzte der Welt



Der Ärzte der Welt-[Gesundheitsreport](#) informiert zum Thema Menschen ohne Krankenversicherung in Deutschland. Der Bericht erklärt, wer keinen Zugang zu regulärer Gesundheitsversorgung hat und welche Gründe es hierfür gibt. Ärzte der Welt gibt eine Reihe von Empfehlungen, wie Akteur*innen in Politik und Gesundheitswesen die existierenden Missstände beheben können. Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus haben grundsätzlich das Recht auf eingeschränkte medizinische Leistungen. Diese werden häufig jedoch nicht in Anspruch genommen, da ihnen bei der Kostenerstattung aufgrund der gesetzlichen Übermittlungspflicht die Abschiebung droht. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der Situation von Menschen mit Krebserkrankungen.

UNODC Studie zum Zugang zur Justiz



Ein neues [Kurzdossier](#) des UNODC (Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung) zeigt Hindernisse von Betroffenen von Menschenhandel und geschleusten Migrant*innen beim Zugang zur Justiz auf. Es enthält auch Empfehlungen, wie der ungehinderte Zugang zur Justiz für Betroffene des Menschenhandels, Ausbeutung und Schleusung am besten gewährleistet werden kann. Beispielsweise soll sichergestellt werden, dass der Zugang zu Unterstützung nicht von der Einleitung eines Strafverfahrens oder der Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungs- und Justizbehörden abhängig gemacht wird und dass Betroffene von Menschenhandel Verfahrensrechte und Zugang zu kostenlosem Rechtsbeistand haben.

DIMR Analyse Aufenthaltstitel für Betroffene häuslicher Gewalt



Die Berichterstattungsstelle geschlechtsspezifische Gewalt des Deutschen Instituts für Menschenrechte hat die [Analyse Aufenthaltstitel für Betroffene häuslicher Gewalt](#) veröffentlicht. Die Analyse zeigt bestehende Schutzlücken für Betroffene häuslicher Gewalt in prekärer aufenthaltsrechtlicher Situation auf. Es werden Vorschläge für eine menschenrechtskonforme Ausgestaltung der vollumfänglichen Umsetzung von Art. 59 Abs.1-3 Istanbul-Konvention in Deutschland gemacht. Die Berichterstattungsstelle empfiehlt insbesondere, einen verlängerbaren Aufenthaltstitel für Betroffene häuslicher Gewalt aufgrund der persönlichen Lage und zur Mitwirkung im Ermittlungs- oder Strafverfahren in § 25 AufenthG aufzunehmen.



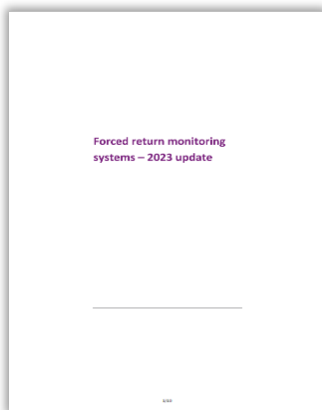
Sammelband Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken

Autor*innen aus der Migrationsforschung analysieren im [Sammelband Gender, Flucht, Aufnahmepolitiken: Die vergeschlechtlichte In- und Exklusion geflüchteter Frauen](#) die Lebenslage von geflüchteten Frauen in Deutschland. Es geht unter anderem um die besonderen Herausforderungen bei der Unterbringung von geflüchteten Frauen, um Gewalterfahrungen, Gewaltschutz, Medien sowie um ihren Zugang zum Arbeitsmarkt. Zwischen den Bedarfen von geflüchteten Frauen und den bestehenden Unterstützungsangeboten gebe es eine massive Kluft. Eine Medienanalyse zeigt außerdem, wie die öffentliche und mediale Rezeption der sogenannten „Flüchtlingskrise“ durch vergeschlechtlichte Narrative geprägt ist.



SWP-WebMonitore veröffentlicht

Der Informationsservice der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) bietet eine [öffentliche Zusammenstellung](#) einiger, für die SWP beratungs- und forschungsrelevanter Online-Publikationen (SWP-WebMonitore) zu den Themengebieten und Regionen „Nahost/Nordafrika“, „Subsahara-Afrika“, „Nordamerika“ und „Nachhaltige Lieferketten“ an. Während zu den beiden ersten ein- bis zweimal wöchentlich Publikationen erscheinen, ist dies für Nordamerika auf zweimal monatlich beschränkt. Publikationen zu Nachhaltige Lieferketten richten sich nach dem Informationsbedarf der Projekte.



FRA Update zum Forced Monitoring Return System

Die Europäische Agentur für Grundrechte (FRA) hat das jährlich erscheinende [Forced monitoring return system – 2023 update](#) veröffentlicht. Darin wird auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen in der Umsetzung des *forced monitoring return system* (System zur Überwachung der erzwungenen Rückkehr) innerhalb der EU Mitgliedsstaaten aus dem Jahr 2022 eingegangen, welches in Artikel 8 der EU-Rückführungsrichtlinie (2008/115/EG) verankert ist. Der Bericht beschreibt, dass in Deutschland die Akteure des BAMF für Teile des Rückführungsverfahrens zuständig sind und somit keine institutionelle Unabhängigkeit gewährleistet werden kann.

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*

Gefördert durch:



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Migration, Flüchtlinge und Integration
Die Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus